

**Fachspezifische Bestimmungen
für den weiterbildenden Masterstudien-
gang Behindertenpädagogik (M. A.)
der Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Psychologie und Bewegungswissenschaft
an der Universität Hamburg**

Vom 15. Dezember 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. August 2011 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. Dezember 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M. A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Master of Arts“ (M. A.) sowie „Master of Science“ (M. Sc.) der weiterbildenden Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg, die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft vom 14. Juli 2010 und 11. Mai 2011 und beschreiben die Module für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik.

Teil I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 3:

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und anwendungsorientierten Abschluss zu erwerben. Der weiterbildende Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) qualifiziert die Studierenden dazu, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildungs- und Erziehungsprozessen förderlich (mit-)gestalten zu können. Damit zielt der Studiengang auf Handlungskompetenzen, die einerseits diese Teilhabe ermöglichen und die andererseits dazu befähigen, die entsprechenden Barrieren allgemeiner Lehr- und Lernarrangements zu erkennen und abzubauen.

(2) Zur Erreichung dieses Profils fördert der weiterbildende Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M. A.) die Entwicklung folgender Wissensbereiche und Fachkompetenzen:

- Nationale und internationale Konzepte und Theorien zur Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen und Behinderung, einschließlich der Geschichte des Faches im Kontext des Wissens über gesellschaftliche Dimensionen von Behinderung und zu den Lebenslagen und Lebensbedingungen behinderter Menschen in den wichtigsten Lebensbereichen,
- Definition der unterschiedlichen Kategorien von Behinderung auch und insbesondere unter den Bedingungen mehrfacher Beeinträchtigungen,

- Ausgestaltung und Nutzung von Standards auf administrativer und prozessualer Ebene einschließlich der daraus resultierenden Planung und Gestaltung konkreter didaktischer und methodischer Interventionen auf Grundlage einer Diagnostik (des Sonderpädagogischen Förderbedarfs des Kindes, der potentiellen Barrieren des Lehr- und Lernraums sowie des konkreten methodischen Angebots),
- spezifische Beratungsmodelle im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern und den darin Agierenden,
- Nutzen evaluativer und Schulentwicklungsprozesse mit dem Ziel, spezifische Standards der Teilhabegestaltung behinderter Kinder und die Entwicklung eines inklusiven Bildungs- und Erziehungssystems miteinander zu verbinden,
- Kompetenz der Erschließung neuer Wissensgebiete auf der Basis bisher erworbener erziehungswissenschaftlicher (insbesondere behindertenpädagogischer) Kompetenzen und der entsprechenden Berufserfahrung.

Spezifische Fachkompetenzen in den einzelnen Förderschwerpunkten sind in den Modulbeschreibungen in Teil II ausgeführt.

Zu § 1 Absatz 4:

(1) Für die bestandene Masterprüfung wird der Titel „Master of Arts (M.A.) Behindertenpädagogik“ verliehen. Der Titel wird um den/die gewählten Förderschwerpunkt/e ergänzt.

(2) Für Absolventinnen und Absolventen, die den Studiengang mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium (M.Ed., erstes Staatsexamen) begonnen haben, eröffnen sich – vorbehaltlich der Anerkennung durch die zuständigen Stellen der Bundesländer – folgende Möglichkeiten:

- Lehramt an Sonderschulen: Erweiterung des Lehramts/Lehrbefähigung um einen/zwei Förderschwerpunkt/e (60/120 LP),
- allgemeine Lehrämter (60 LP-Variante): Lehrbefähigung in einem Förderschwerpunkt (bei Beibehaltung des Lehramts),
- allgemeine Lehrämter (120 LP-Variante): Anerkennung des Lehramtes an Sonderschulen in zwei Förderschwerpunkten (Gymnasiallehramt: Lehrbefähigung in zwei Förderschwerpunkten).

Zu § 2

Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang wird in der Version „ein Förderschwerpunkt“ als Teilzeitstudiengang, der Studiengang in der Version „zwei Förderschwerpunkte“ als Vollzeitstudiengang durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt in beiden Fällen 2 Jahre (vier Semester). Die Abschlussarbeit wird im vierten Semester erstellt.

(2) Die Gesamtzahl der im weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt in der Version „ein Förderschwerpunkt“ 60 LP und in der Version „zwei Förderschwerpunkte“ 120 LP.

Zu § 4

**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)**

(1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) in der Version „ein Förderschwerpunkt“ ist einer der folgenden behindertenpädagogischen

Förderschwerpunkte zu wählen: „Sprache“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ oder „Sehen“. Für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) in der Version „zwei Förderschwerpunkte“ sind vorrangig die beiden behindertenpädagogischen Förderschwerpunkte „Sprache“

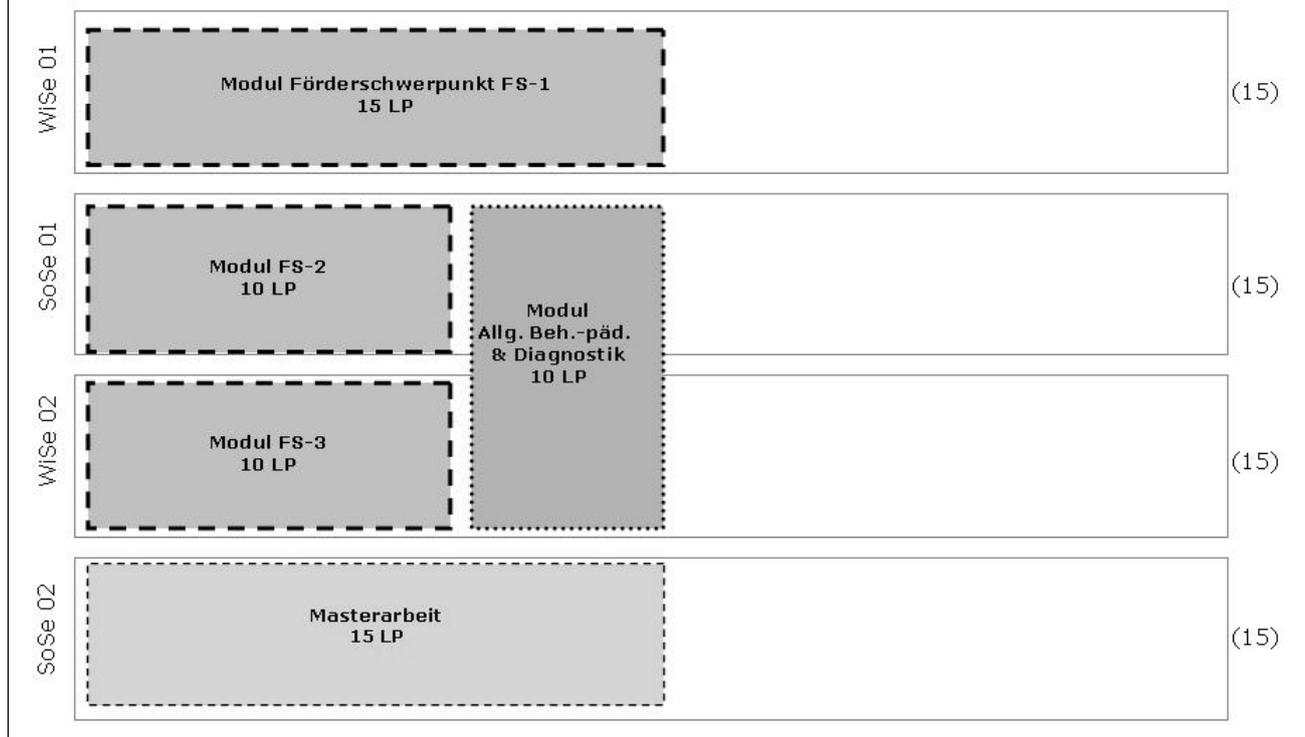
und „Hören“ zu wählen. Weiter Kombinationen aus den behindertenpädagogischen Förderschwerpunkten „Sprache“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ oder „Sehen“ sind möglich, können jedoch studienorganisatorisch nicht überlappungsfrei angeboten werden.

Die Module für die Version „ein Förderschwerpunkt“ sind im Einzelnen:

Modul		LP
1. Semester		
	Modul 1 des gewählten Förderschwerpunkts	15
2. Semester		
	Modul 2 des gewählten Förderschwerpunkts	10
	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (Teil I)	5
3. Semester		
	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (Teil II, Fortsetzung aus dem 2. Semester)	5
	Modul 3 des gewählten Förderschwerpunkts	10
4. Semester		
	Abschlussmodul	15

weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) ein Förderschwerpunkt (60LP)

Verteilung der Leistungspunkte

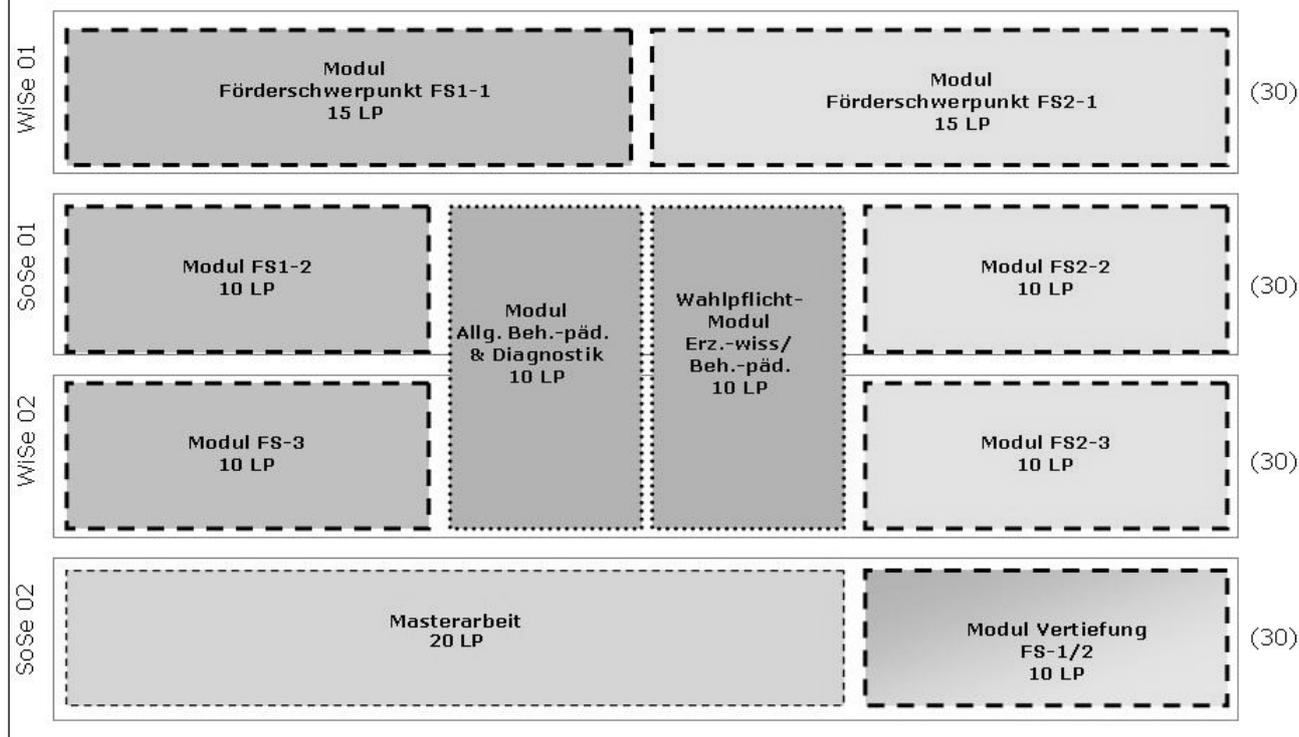


Die Module für die Version „zwei Förderschwerpunkte“ sind im Einzelnen:

Modul		LP
1. Semester		
	Modul 1 des ersten gewählten Förderschwerpunkts	15
	Modul 1 des zweiten gewählten Förderschwerpunkts	15
2. Semester		
	Modul 2 des ersten gewählten Förderschwerpunkts	10
	Modul 2 des zweiten gewählten Förderschwerpunkts	10
	Diagnostik und Förderung unter den Bedingungen heterogener Lerngruppen, insbesondere Behinderung (Teil I)	5
	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (Teil I)	5
3. Semester		
	Diagnostik und Förderung unter den Bedingungen heterogener Lerngruppen, insbesondere Behinderung (Teil II)	5
	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (Teil II, Fortsetzung aus dem 2. Semester)	5
	Modul 3 des ersten gewählten Förderschwerpunkts	10
	Modul 3 des zweiten gewählten Förderschwerpunkts	10
4. Semester		
	Vertiefungsmodul	10
	Abschlussmodul	20

weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) zwei Förderschwerpunkte (120LP)

Verteilung der Leistungspunkte



Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 9:

Die Noten der Modulprüfungen und die Note der Masterarbeit gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.

Teil II. Modulbeschreibungen

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen 1 (FSS-MA1)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Interdisziplinäre Bezüge; Technologien		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb eines Überblickswissens über die Bereiche der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens - Erwerb der Kompetenz, den Anteil des Visuellen an den eigenen Lernprozessen und Lernbiographien offen legen zu können - Reflexion allgemeiner didaktischer Modelle und Konzepte und Ausgestaltung einer spezifischen Didaktik im Förderschwerpunkt Sehen durch eine Überformung der Allgemeinen Didaktik und der Fachdidaktiken unter dem Leitziel einer inklusiven Schule - Erwerb der grundlegenden Kompetenzen in Schriftsystemen blinder Menschen (einschl. in der Gestaltung medialer Produkte), in Techniken der Orientierung und Mobilität und den Alltagspraktischen Fähigkeiten - Erwerb der Kompetenzen, mit blinden und sehbehinderten Menschen schriftlich kommunizieren zu können, sich mit ihnen sicher und verlässlich zu bewegen. - Erwerb der Fähigkeit, mit Hilfe fachspezifischen Wissens der Ophthalmologie zielführend umgehen zu können - Erwerb der Kompetenz, die Zugänge aus den Bereichen der Technologien (BRAILLE, ICT, O&M, APF) und der Augenheilkunde auf pädagogische Fragestellungen zu übertragen und in diese einzubinden - Fähigkeit, partizipationshemmende Faktoren im Feld der Bildung und des Alltags zu erkennen und unter Einsatz bzw. unter Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Alltagspraktische Fähigkeiten, Orientierung & Mobilität, Medien und deren Modifikationen etc.) abzubauen zu können - Exemplarische Kompetenz, den PC ohne Maus zu nutzen und einen Blindenpunktschrifttext zu gestalten 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Einführung in die Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens; Literaturüberblick - Anschlussfähigkeit einer spezifischen Didaktik für den Unterricht bei blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen an eine allgemeine Didaktik, an fachdidaktische Zugänge und an eine Didaktik bei Kindern mit komplexen/mehrfachen Beeinträchtigungen - Basiswissen und praktische Grundkenntnisse in der Anwendung in den Gebieten: O&M, Punktschriftsysteme, APF - Spezifische Verfahren und Regeln der Erstellung eines Textes in Blindenpunktschrift unter Nutzung moderner Medien und Praxis der Textgestaltung am PC ohne Maus (ein ECDL-Schwerpunkt) 	
Lehrformen	Seminar A Seminar B Seminar C Übung A Übung B Übung C Übung D incl. Exkursion	2 SWS 1 SWS 1 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben).</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Seminar C Übung A Übung B Übung C Übung D Modulprüfung:	2 LP 1 LP 1 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen 2 (FSS-MA2)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb historischer und forschungsaktueller Konzepte zum Themenbereich Wahrnehmung; Wissen um Grundlagen der Diagnostik und Förderung auf dem Gebiet der Wahrnehmung; Erwerb der Kompetenz, dieses Wissen auf die Entscheidungen zur Gestaltung von Handlungsräumen auf dem Gebiet der Wahrnehmungsförderung umzusetzen - Wissen über den nationalen und internationalen Forschungsstand und die Geschichte des Faches - Erwerb der Kompetenz, sehgeschädigtenpädagogische Diskurse vor dem Hintergrund aktueller internationaler und nationaler Vorgaben zu führen (ICF, „Salamanca“, Dakar...) - Erwerb der Kompetenz, unterschiedliche theoretische Zugänge zu Kernfragen der Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens zu verstehen und interdisziplinär zu einem tragfähigen Konzept zu verbinden - Erwerb von Kompetenzen, im Rahmen von Schulentwicklung und Evaluation die Spezifik der Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens einzubinden - Erwerb von Kompetenz in der empirischen Arbeit 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Definitionen von Wahrnehmung im historischen und interdisziplinären Umfeld; Grundlagen der Diagnostik von Wahrnehmungsleistungen und bei der Gestaltung wahrnehmungsförderlicher Situationen - Definitionen von Blindheit und Sehbehinderung (historisch, national, international) – auch in Kombination mit anderen Beeinträchtigungen (Hör-Seherschädigungen, mehrfache/komplexe Behinderung etc.) - medienpädagogische Reflexionen zur medialen Präsenz - Ableitung des Kerns blinden- und sehbehindertenpädagogischen Tuns und entsprechender Theoriekonzepte 	
Lehrformen	Seminar A Seminar B Seminar C	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Seminar C Modulprüfung:	3 LP 3 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen 3 (FSS-MA3)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Handlungskompetenzen im FS Sehen		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit, Barrieren in der Umwelt für blinde und sehbehinderte Menschen auf Grundlage des Verstehens des physiologischen und funktionellen Sehens und der Analyse des visuellen Charakters einer konkreten Situation aufzuspüren und abzubauen - Dazu: grundlegende Kompetenzen auf Grundlage des Wissens aus der Physiologischen Optik sowie der angrenzenden Fachgebiete - Erwerb der Kompetenz, die Mess- und Testverfahren aus dem Bereich zu kennen, anwenden zu können und die Ergebnisse unter pädagogischem Gesichtspunkt kritisch zu hinterfragen - Basiskompetenz in der Anpassung und Schulung im Gebrauch optischer und/oder elektronischer Hilfsmittel - Basiskompetenz in der sehgeschädigtengerechten Gestaltung der Lebens- und Lernumwelt - Kompetenz, eine Praxisreflexion durchzuführen und theorie- und standardgeleitet Vorschläge zum Barriereabbau zu erarbeiten und am Beispiel umzusetzen - Erwerb historischer und forschungsaktueller Konzepte zu den Themenbereichen Begriffsbildung und Spielentwicklung mit Bezügen zur Umsetzung in pädagogischen Handlungsfeldern bei blinden und sehbehinderten Menschen - Erwerben der grundlegenden Kompetenzen, aus dem Wissen über das physiologische Sehen und der Diagnostik des funktionalen Sehens der Schülerinnen und Schüler sowie der Analyse des visuellen 	

	Charakters der Lernräume konkrete didaktische und methodische Interventionen zu planen und diese ansatzweise umzusetzen - Erwerben der Kompetenz, die Spezifik der Aufgabe, die Teilhabe der sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler an schulischer Bildung zu gewährleisten, im FSS in unterschiedlichen Handlungsfeldern herauszuarbeiten - Handlungsfeld 01: schwerste Behinderung - Handlungsfeld 02: Integration/inklusive Schule - Beide Handlungsfelder einschließlich der Perspektiven Frühförderung und berufliche Rehabilitation	
Inhalte	- Basisinhalte aus: Physiologische Optik, Lichttechnik, barrierefreies Bauen, optische und elektronische Hilfsmittel (dazu: Licht, Lichttechnik, Lichtmessung (incl. Licht & Gesundheit), Auge als brechendes, absorbierendes und transmittierendes Medium, Augenbewegung, Visus, Visusbestimmung, Kontrast (incl. Farb- und Helligkeitskontrast) Kontrastabschätzung, -tests und -gestaltung), Adaptation, Blendung, Blendungsbegrenzung, Farbsehen, Wirkung von Farben, Fehlsichtigkeiten incl. Korrekturen, Vergrößerung incl. Trainingsverfahren im Umgang, Beleuchtung, barrierefreies Bauen) - Marktüberblick über optische, elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel für blinde Menschen - Begriffsbildung, Spielentwicklung – exemplarische Bezüge zur Psychologie und deren pädagogische Spiegelung - Arbeit an Texten und Fallbeispielen zur Analyse des spezifischen Setting von sehgeschädigtenpädagogischen bzw. -didaktischen Interventionen (in Einheit von Diagnostik und Förderung) in den Handlungsfeldern	
Lehrformen	Seminar A Seminar B Seminar C1 (incl. Exkursion) Seminar C2 (incl. Exkursion)	4 SWS 2 SWS 1 SWS oder 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Seminar C1 incl. Exkursion Seminar C2 incl. Exkursion Modulprüfung	6 LP 2 LP 1 LP oder 1 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul: M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören 1 (FSH-MA1)	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Grundlagen und bezugswissenschaftliche Kenntnisse im Förderschwerpunkt Hören	
Qualifikationsziele	Erwerb eines Grundlagenwissens über verschiedene Formen und Auswirkungen bei Beeinträchtigung von Hören und Kommunikation. Erwerb von fachspezifischem Wissen aus medizinischen und technischen Bereichen. Erwerb der Fähigkeit, dieses Wissen auf pädagogische Fragestellungen zu übertragen. Ausbau der Kenntnisse von lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen (LBG) und der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Erwerb kommunikationstheoretischer, entwicklungspsychologischer und sprachspezifischer Grundlagen Erwerb der Kompetenz zur Einschätzung pädagogisch-audiologischer Interventionen sowie der Kompetenz in der Erfassung audiometrischer Daten. Überblick über aktuelle Handlungsfelder
Inhalte	Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen auf gesellschafts- und sozialisationstheoretischer Ebene Medizinisch-technisches und phonetisches Basiswissen im Förderschwerpunkt, LBG und/oder linguistische Kenntnisse der grammatischen Struktur sowie fachspezifisches Vokabular der DGS Auseinandersetzung mit linguistischen, entwicklungspsychologischen und kommunikationstheoretischen Fragestellungen

	Auseinandersetzung mit dem Leitbild einer Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle Auseinandersetzung mit aktiven und passiven Messverfahren	
Lehrformen	Seminar A Seminar B Seminar C Übung A Übung B Übung C	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in DGS	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder DGS	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Seminar C Übung A Übung B Übung C Modulprüfung	2 LP 3 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul: M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören 2 (FSH-MA2)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Teilhabe an der Bildung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler		
Qualifikationsziele	Wissen über den nationalen und internationalen Forschungsstand Kenntnisse der Spezifik der Aufgaben, die Teilhabe an Bildung zu gewährleisten in vier Handlungsfeldern: - Pädagogische Audiologie - Frühförderung incl. rhythmisch-musikalische Förderung - Schule und Gemeinsamer Unterricht (auditiv-verbal oder bilingual) - mehrfache Behinderung Aneignung von Begutachtungskompetenz Aneignung von Beratungskompetenz Kompetenz zur Analyse der Teilhabe an Bildung für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in einem der vier Handlungsfelder durch Konzeption, Durchführung und handlungsgeleitete Auswertung Erwerb der Kompetenz, die heterogenen Sozialisations- und Personalisationsbedingungen von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen einzuordnen und auf wissenschaftlicher Grundlage diskutieren zu können	
Inhalte	wissenschaftlicher Forschungsstand im Kontext des Förderschwerpunktes Organisatorische, inhaltsbezogene und schulpolitische Spezifik der vier Handlungsfelder Analyse der spezifischen Bedingungen von Diagnose und Förderung im Rahmen interdisziplinärer Strukturen anhand von Texten und Fallbeispielen Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen und ethischen Fragestellungen im Hinblick auf derzeitige und künftige Handlungsfelder, Ausbau der DGS-Kompetenz	
Lehrformen	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch / DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i>	

	Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder DGS	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Modulprüfung:	4 LP 4 LP 2 LP
Gesamtaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (SoSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul: M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören 3 (FSH-MA3)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Pädagogik bei Beeinträchtigung des Hörens		
Qualifikationsziele	Möglichkeiten von Handlungsstrategien in der Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher Erwerb fachspezifischer Analysekatoren, um hör-, sprach- und sprechentwicklungsspezifische Faktoren reflektieren zu können Erwerb von Kenntnissen über Konzepte, Prinzipien, Methoden und Techniken im Praxisfeld der Förderung in den Bereichen Hören und Kommunikation Erwerb forschungsaktueller Konzepte von Wahrnehmung auf dem Hintergrund von Handlungsfeldern Erwerb der Kompetenz, aktuelle Konzepte im Hinblick auf kulturelle, pädagogische und medizinisch-technische Veränderungen zu analysieren. Erwerb von Wissen über die Geschichte des Bildungswesens hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher.	
Inhalte	Auseinandersetzung mit artikulatorischen Prozessen, der Sprechfehleranalyse und -korrektur Auseinandersetzung mit der Lese- und Schreibförderung bei Beeinträchtigung des Hörens und der Kommunikation Sprachliche Handlungstheorien und Herstellung sprachlicher Handlungsbedingungen Diagnostik Auseinandersetzung mit historischen Ansätzen der Bildung hörgeschädigter Menschen Wissenschaftlicher Forschungsstand im Kontext des Förderschwerpunktes Ausbau der DGS-Kompetenz	
Lehrformen	Seminar A Seminar B Seminar C	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch oder DGS	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B incl. Exkursion Seminar C Modulprüfung:	2 LP 3 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache 1 (FSSp-MA1)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Bezugswissenschaftliche Kenntnisse und Grundlagen im Förderschwerpunkt		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb eines Grundlagenwissens über den (entwicklungstheoretischen) Forschungsstand des Förderschwerpunktes - Erwerb vertiefender Erkenntnisse phonologisch-phonetischer, morphologisch-syntaktischer, lexikologisch-semantischer, kommunikativ-pragmatischer Erklärungsansätze über die Genese von Kompetenzen - Erwerb eines Überblicks über historische, gesellschaftliche, kulturelle und ethische Dimensionen veränderter Handlungsstrukturen bei Kindern und Jugendlichen - Erwerb entwicklungspsychologischer und sprachspezieller Grundlagen - Erwerb analytischer Kompetenzen, um erstunterrichtliche Faktoren in der schulischen Sozialisation von Kindern reflektieren zu können 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb fachspezifischer Analysekatogorien für veränderte persönliche und familiäre Interaktionsstrukturen - Anleitung zur Selbstreflexion bei Involvement - Erwerb eines Grundlagenwissens über Emotionen, Kognitionen, Entwicklung und Persönlichkeit - Erwerb vertiefender Erkenntnisse linguistischer, entwicklungspsycholinguistischer und sozialpsychologischer Erklärungsansätze über die Genese von Sprach- und Sprechstörungen - Erwerb differenzierter Analyse- und Reflexionskategorien über Strukturen, Institutionen, Systeme und deren Zielgruppen im Förderschwerpunkt - Erwerb von Kenntnissen über Konzepte, Prinzipien, Methoden und Techniken im Praxisfeld der Förderung in den Bereichen „Sprache“, „Sprechen“, „Rede“, „Stimme“ und „Schlucken“ - Erwerb spezifischer interdisziplinärer und interprofessioneller Unterstützungsplanung - Befähigung zum Kontextmanagement 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Internationaler Forschungsstand und Forschungsfelder - Systematische und international vergleichende Grundlagen bei Sprachstörungen (Sprache, Sprechen, Stimme, Rede und Schlucken) - Vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen des Förderschwerpunktes: linguistisch, neurolinguistisch, psycholinguistisch, entwicklungspsychologisch - Strukturelle Zusammenhänge von lebensweltlichen Ausgangslagen und ressourcenorientierter Förderung - Analyse komplexer Unterstützungssysteme - Forschungsstand und Forschungsfelder zur Geschichte des Förderschwerpunktes - Institutionen und Settings: Pädagogische, logopädische, sprachtherapeutische Praxen - Forschungsstand und Forschungsfelder im interdisziplinären und interprofessionellen Kontext - Klientel und Zielgruppen im Förderschwerpunkt - Institutionen von „Exklusionsprozessen“ - Prävention und sprachliche Frühförderung - Analyse komplexer Hilfe- und Unterstützungssysteme - Sprachliche Handlungstheorien und Herstellung sprachlicher Handlungsbedingungen - Grundlagen zur Entwicklung spezifischer Reflexionskategorien im Förder- und Therapieschwerpunkt Sprache 	
Lehrformen	Seminar A Seminar B Seminar C Seminar D	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Seminar C Seminar D Modulprüfung:	3 LP 3 LP 3 LP 3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache 2 (FSSp-MA2)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Forschung im Förderschwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der interdisziplinären und interprofessionellen Fachlichkeit: Sprachtherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie - Analyse und Reflexion von sozialen und institutionellen Desintegrationsprozessen - erweiterte Analyse und Reflexion von linguistischen Strukturen: phonologisch-phonetisch, morphologisch-syntaktisch, lexikologisch-semantisch, kommunikativ-pragmatisch - Exemplarische Vertiefung in einem spezifischen Feld des Förder- bzw. Therapieschwerpunktes - Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung von Forschungsfragen 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exklusionsprozesse im internationalen und interdisziplinären Vergleich - Anforderungen an Kooperation und Inklusion bei kognitiver, sozialer, sprachlicher, kognitiver, emotionaler und ästhetisch-kommunikativer Heterogenität 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Institutionen sprachlicher Förderung bei behindernden Alltagsbedingungen - Reflexion des Zusammenhangs von Sprachgebrauch und Lernprozessen im Kindesalter - Professionalisierungsanforderungen in der schulischen und außerschulischen Förder- bzw. Therapiepraxis - Praxisforschung 	
Lehrformen	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Modulprüfung:	4 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache 3 (FSSp-MA3)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Forschung im Förderschwerpunkt Beeinträchtigung des Sprache		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen und Kenntnisse im Bereich der artikulatorischen und auditiven Phonetik - Erweiterte Analyse und Reflexion von phonetischen Verfahren - Exemplarische Vertiefung in methodischen Feldern des Therapieschwerpunktes - Befähigung zur individuellen Bearbeitung von Forschungsfragen 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Phonetische Beschreibungen im interdisziplinären sowie individuellen Vergleich - Analyse von Anforderungen im kooperativen Praxisfeld - Analyse von motorischen Lern- und Entwicklungsbedingungen 	
Lehrformen	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Modulprüfung:	4 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	Ein Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 (FSgE-MA1)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Beratung zu Fragen der emotionalen und geistigen Entwicklung		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen über die Geschichte der Geistigbehindertenpädagogik. - Erwerb der Kompetenz, behindernde und förderliche Bedingungen für die geistige und emotionale Entwicklung zu erkennen und in ihrem systemischen Zusammenhang zu verstehen. - Erwerb von Kenntnissen über die Grundlagen der Systemischen Kommunikation. - Erwerb der Kompetenz, bei familiären und institutionellen Behinderungen der geistigen Entwicklung unter lösungsorientierter Berücksichtigung der Motive aller Beteiligten zu beraten. 	

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der Geschichte und Gegenwart der Geistigbehindertenpädagogik als relativ junger Wissenschaft. - Einführung in neuropsychologische und sozialpsychologische Grundlagen der emotionalen und geistigen Entwicklung. - Kommunikationstheoretischen Grundlagen und Anwendungen der Systemischen Familienberatung. 	
Lehrformen	Seminar A Seminar B Projektseminar Werkstattseminar	2 SWS 2 SWS 3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben).</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen der vorgesehenen Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Projektseminar Werkstattseminar Modulprüfung	3 LP 3 LP 4 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2 (FSgE-MA2)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Syndromanalyse und AAC (Augmentative und Alternative Kommunikation)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen über medizinische und psychologische Syndrome in ihrer Auswirkung auf die bio-psycho-soziale Entwicklung. - Erwerb der Kompetenz, aus der Kenntnis von behindernden und förderlichen Bedingungen für die geistige und emotionale Entwicklung pädagogische Ideen zu entwickeln. - Erwerb von Kenntnissen über die Rolle der Sprache in der geistigen Entwicklung und über alternative Kommunikationsformen zur Förderung der geistigen Entwicklung (AAC - Augmentative and Alternative Communication). 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse einer geistigen Behinderung in ihren sozialen Auswirkungen, um die sozialen Bedingungen positiv beeinflussen zu können. - Systemische Grundlagen eines Entwicklungsverständnisses, das Akzeptanz und pädagogischen Optimismus in Einklang bringt. 	
Lehrformen	Seminar A Seminar B Übung A	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben).</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen der vorgesehenen Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Übung A Modulprüfung	3 LP 3 LP 2 LP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 3 (FSgE-MA3)							
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: Basale Didaktik							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen über die Kulturhistorie verschiedener Lerngegenstände wie Schrift, Zahlen, Sprache usw., um einen basalen Zugang zu diesen Lerngegenständen auf verschiedenen Zeichenebenen zu finden. - Erwerb der Kompetenz, basale didaktische Zugänge zu entwickeln, ohne die allgemeine fachwissenschaftliche Struktur und ihr kulturhistorisches Gewordensein aus den Augen zu verlieren (Gegenstandsanalyse). 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Basale Zugänge zu verschiedenen Unterrichtsgegenständen: basales Lesen, Schreiben und Rechnen. - Lernen am gemeinsamen Gegenstand. - Didaktik des Anfangsunterrichts. - Integrativer Unterricht. 						
Lehrformen	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar A</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar B</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar A	2 SWS	Seminar B	2 SWS		
Seminar A	2 SWS						
Seminar B	2 SWS						
Unterrichtssprache	Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme							
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben).</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen von Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> Deutsch</p>						
Arbeitsaufwand	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar A</td> <td style="text-align: right;">4 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar B</td> <td style="text-align: right;">4 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung</td> <td style="text-align: right;">2 LP</td> </tr> </table>	Seminar A	4 LP	Seminar B	4 LP	Modulprüfung	2 LP
Seminar A	4 LP						
Seminar B	4 LP						
Modulprüfung	2 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jährlich, Wintersemester						
Dauer	Ein Semester						

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 1 (FSkME-MA1)	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Grundlagen und Theorien	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundpositionen, Grundbegriffe und Forschungsgegenstände der Disziplin verstehen und zur Aufklärung von Praxis anwenden können. - Forschungsleitende Fragestellungen in Bezug auf die Gestaltung pädagogischer Praxis analysieren und umsetzen können. - Die gesellschaftliche und kulturelle Determiniertheit des Umgangs mit Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung erkennen und beeinflussen können. - Berufsbildrelevante Wissens Elemente in ihrem inter-disziplinären Zusammenhang beurteilen und handlungsleitend umsetzen können. - Sozialisations- und Personalisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung der körperlichen und motorischen Entwicklung verstehen, einordnen und verantwortlich mitgestalten können.
Inhalte	<p>Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problemlagen und gegenwärtige Entwicklungsaufgaben der Disziplin; - ausgewählten erziehungswissenschaftlichen, sozialisationstheoretischen und ethischen Fragestellungen; - historischen und international vergleichenden Aspekten des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit einer Beeinträchtigung der körperlichen und motorischen Entwicklung; - der Entwicklung der Persönlichkeit unter der Bedingung neurologischer, psychologischer und sozial verursachter Syndrome.

Lehrformen	Seminar A Seminar B Seminar C Seminar D	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen der vorgesehenen Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Seminar C Seminar D Modulprüfung	4 LP 4 LP 3 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 2 (FSkmE-MA2)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Unterricht, Beratung und Förderung		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenz: - Entwicklungshemmende und -förderliche Bedingungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen (Familie, Kindergarten, Schule, Wohnheim, berufliche Bildung), Lebensphasen (Kindheit, Jugendzeit, Erwachsenenheit) und beruflichen Handlungsfeldern (Frühförderung, Schule, Erwachsenenbildung) erkennen und strukturieren zu können. - Mitgestaltungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Lebensbereichen, Lebensphasen und beruflichen Handlungsfeldern aufspüren, handlungsleitend reflektieren und pädagogisch ausgestalten zu können. - Syndromspezifische Aspekte der Beeinträchtigung von Entwicklung erkennen und in die Förderplanung integrieren zu können. - Konzepte der Bewegungsförderung beurteilen und unterrichtlich umsetzen zu können	
Inhalte	Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit: - Grundfragen und Entwicklungsaufgaben einer Pädagogik körperlich und motorisch beeinträchtigter Menschen. - mit dem Spannungsfeld der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und ihrer schädigungsbedingten und sozialen Beeinträchtigungen. - Förderdiagnostischen Grundlagen der Planung und Gestaltung von Entwicklungsprozessen. - einer auf die individuelle Ausgangslage abgestimmten Methodik und Didaktik der Förderprozesse.	
Lehrformen	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen von Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Modulprüfung	4 LP 4 LP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 3 (FSkmE-MA3)	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Spezielle Aufgaben und Handlungsfelder	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenz: Zugänge zu außerschulischen Handlungsfeldern zu entwickeln allgemeine fachwissenschaftliche Problemstellung auf die Erfordernisse dieser Handlungsfelder zu übertragen Verständnis für individuelle Lebenslagen und komplexe Entwicklungsbedingungen körperlich und motorisch beeinträchtigter Erwachsener zu entwickeln
Inhalte	Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit: didaktischen und methodischen Zugängen zur Erwachsenenbildung körperlich und motorisch beeinträchtigter Menschen speziellen Anforderungen an die Vermittlung von Assistenz unter der Bedingung einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung gemeindenahen und integrativen Modellen des Wohnens und Zusammenlebens unter besonderer Berücksichtigung körperlicher und motorischer Beeinträchtigungen.
Lehrformen	Seminar A Seminar B
	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen von Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand	Seminar A Seminar B Modulprüfung:
	4 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (TKBEP)	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen pädagogische, psychologische und soziologische Theorien und Forschungskonzepte der Genese von Behinderung und Benachteiligung, von sozialer Ungleichheit und Exklusion. Sie eignen sich die Fähigkeit an, solche interdisziplinären Wissensbestände auf die Frage der Diagnostik und Förderung, der Bildung und Partizipation bei Behinderung zu beziehen, kritisch zu rezipieren und für die Beantwortung eigener Fragen zu nutzen. Sie sind in der Lage, kritisch-reflexive Bezüge zu internationalen, bildungs- und sozialpolitischen, ethischen und professionsbezogenen Aspekten herzustellen. Die Studierenden eignen sich das Wissen und die Fertigkeit an, auf der Basis von Forschungsergebnissen und wissenschaftlicher Methodik Lösungsstrategien für die Erhebung des individuellen und des umfeldbezogenen Bedarfs an Bildungs- und Unterstützungsangeboten zu entwickeln, zu reflektieren und zusammen mit den Nutzern von Bildungsangeboten umzusetzen. Dies schließt die Erstellung individueller Förder- und Teilhabekonzepte, die Dokumentation ihrer Umsetzung und ihre Evaluation ein.
Inhalte	Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit: - Forschungsthemen und Theorien zu ethischen, professionstheoretischen, bildungs- und sozialpolitischen und internationalen Fragen der Bildung und Partizipation - Forschungsthemen und Theorien der Lebenslagen- und Ungleichheitsforschung, der Forschung zu Belastung und Bewältigung unter Bezug auf soziale, kulturelle, institutionelle und kommunale Orte des Lernens und der Teilhabe - Theorien der Planung, Implementation und Evaluation von Förder- und Teilhabekonzepten - Strategien und Methoden der Erstellung von Entwicklungsberichten.

Lehrformen	Seminar A Seminar B Seminar C	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik (ein oder zwei Förderschwerpunkt(e))	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A: Seminar B: Seminar C (KLV) Modulprüfung	3 LP 3 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (beginnend Sommersemester)	
Dauer	Zwei Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik, Diagnostik und Förderung unter den Bedingungen heterogener Lerngruppen, insbesondere Behinderung		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Diagnostik und Förderung unter den Bedingungen heterogener Lerngruppen, insbesondere Behinderung		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Gestaltung heterogener und inklusiver Lehr- und Lernorte - Einblick in diagnostische und therapeutische Interventionsstrategien und -verfahren sowie in Beratungskonzepte in inklusiven Zusammenhängen - Erwerb ausgewählter, spezieller Kompetenzen in Diagnostik, Förderung/Therapie, Beratung 	
Inhalte	Auseinandersetzung mit Rahmenbedingungen verschiedener Lernorte und Unterstützungssysteme, - mit individueller Erziehungs- und Förderplanung, - mit diagnostischen Ansätzen und Verfahren, - mit therapeutischen Ansätzen und Verfahren, - mit Beratungskonzepten und -modellen. Erwerb von Kenntnissen über sonderpädagogisch diagnostische Modelle, Konzepte, Strategien, Methoden und Verwertungszusammenhänge.	
Lehrformen	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik (zwei Förderschwerpunkte)	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A: Seminar B: Modulprüfung	5 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (beginnend Sommersemester)	
Dauer	Zwei Semester	

Modul M.A. Behindertenpädagogik; Vertiefung		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Vertiefung in behindertenpädagogischen Problemlagen		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse insbesondere in dem Handlungsfeld von Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen (unter Einschluss der gewählten Förderschwerpunkte)	
Inhalte	Auseinandersetzung mit organisatorischen und konzeptionellen Lösungen für die Gestaltung der Teilhabe an Bildungs- und Erziehungsprozessen für Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen unter den Bedingungen eines inklusiven Bildungssystems	

Lehrformen	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik (zwei Förderschwerpunkte)	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar A: Seminar B: Modulprüfung	4 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

Modul: M.A. Behindertenpädagogik; Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul für den weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, ein Förderschwerpunkt (60 LP)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Studiengangs „Master of Art“ - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung - Fähigkeit zur Abfassung eines Abstrakts in deutscher und englischer Sprache 	
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit im Fach Erziehungswissenschaft zu einem Thema aus der Behindertenpädagogik	
Lehrformen	--	
Unterrichtssprache	--	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss von mindestens 3 Modulen im weiterbildenden Studiengang „Master of Art“ Behindertenpädagogik	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, ein Förderschwerpunkt	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Masterarbeit ist in deutscher Sprache und im Umfang von ca. 120.000 Zeichen abzufassen. Der Masterarbeit ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache hinzuzufügen.	
Arbeitsaufwand	Masterarbeit	15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: M.A. Behindertenpädagogik; Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul für den weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, zwei Förderschwerpunkte (120 LP)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Studiengangs „Master of Art“ - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung - Fähigkeit zur Abfassung eines Abstrakts in deutscher und englischer Sprache 	
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit im Fach Erziehungswissenschaft zu einem Thema aus der Behindertenpädagogik	
Lehrformen	--	
Unterrichtssprache	--	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss von mindestens 5 Modulen im weiterbildenden Studiengang „Master of Art“ Behindertenpädagogik	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, zwei Förderschwerpunkte	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Masterarbeit ist in deutscher Sprache und im Umfang von ca. 150.000 Zeichen abzufassen. Der Masterarbeit ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache hinzuzufügen. Die Universitätsöffentlichkeit ist bei der Prüfung (mit Ausnahme der Festlegung und Bekanntgabe der Note) zugelassen, sofern der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin keinen Einspruch erhebt.	
Arbeitsaufwand	Masterarbeit	20 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	

Zu § 24**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 29. August 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2328